# Alunaburger Zeitung

Erfcheint wöchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend fruh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mart frei in's Daus, burch die Poft bezogen 1,25 Mart ohne Bestellgebuhr.

Bestellungen nehmen alle Bostanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sow wie die Expedition entgegen.



Die Infertionsgebühr beträgt für die fleine Zeile 10 Bfg., für außerhalb des Kreifes Angeleffene 15 Pfg. Inferate im ants flichen Teil 15 Pfg., Reflamzeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Unnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.

Telegr.=Abr.: Buchbruderei Annaburg.

Angeiger für Annaburg, Prettin, Jeffen.

zugleich Publikations = Organ für

Someinib und die umliegenden Ortichaften, Königliche und Gemeinde = Behörben.

No. 30

len:

eik,

Sonnabend, den 13. März 1915.

Inhry.

## Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

#### Umtlicher Teil.

#### Befanntmachung.

Das Königliche stellvertretende Generalfommando des IV. Armeeforps hat gemäß § 103 Jiffer 1 der Wehr-ordnung vom 22. November 1888 die Minsterung und Ausschedung aller noch vorhandenen Jahrgänge des ungedienten Laudineum 1. Anigebots (1879 und ältere) sowie der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 auegrahuet

Es findet benigemäß die Mufterung

#### am 16. und 17. d. Mts.

in der Turnhalle des Turnvereins, Leipziger Wall Rr. 15 in Torgan fatt, und zwar baben fich vorzusiellen: I. am Dienstag, den 16. März, vormittags S Uhr fämtliche unansgebildeten Lauditurnpflichtigen ans hiefigem Gemeindebezier, die in den Jahren 1879 und 1878 gehoren find.

ver ind, am Mittwoch, den 17. März, vormittage 8 Uhr fämtliche unansgebildeten Landstrumpflichtigen aus hiefigem Gemeindebezirk, die in den Jahren 1877 und 1876, sowie 1893, 1894 und 1895 gedoren sind.

An diesem Tage sommen auch alle dieseinigen Laudsturmpflichtigen der Jahrgänge 1892 bis ein-ichliehtlich 1886 zur Borftellung, welche bei der Laud-lurmmunsterung ihres Jahrgangs mit oder ohne Ent-

fculdigung gefehlt haben.

schuldigung gesehlt haben.
Diesenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher ober geiftiger Gebrechen als danernd unsanglich zum Dtenft im Heere und in der Marine ansgemustert sind, unterliegen der Gestellung zur Laubstummusterung uicht. Bom versönliches Gerscheinen sind ferner entbunden:

1. Gemitiskanke, Blödsinnige, Krüppel usw., welche sich im Laubsturmverhältnis besinden; sir sie genügt die Borloge einer bespröllichen Bescheinigung ober eines ärztlichen Attestes im Musterungstermin.

2. Die sir unabsömmlich erftiert Weanten und ständigen Arbeiter der Gisenbasnen, der Bost, der Telegraphie und der militärischen Fabrik, der Telegraphie und der militärischen Fabrik, der den Herrn Ziellscheinischen der Gern Ziellschein, sowiels ist der Gern Ziellschein, sowiel sie noch nicht vorgelegen haben.

Unnaburg, ben 9. Märg 1915. Der Gemeinde Borftand. 3. B.: Grune.

#### Befanntmachuna

#### Erhebung der Borrate von Kartoffeln.

Bom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gejeges über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen uhw. vom 4. August 1914 (Meiches-Gejegtl. S. 327) folgende Berordnung

Ber Borräte von Krittoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrlam hat, ist verpstichtet, die vorhandenen Borräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirfe die Borräte lagern. Die Anzeige über Borräte, die sich an dem Er-hebungstag auf dem Transport befinden, ist un-verziglich nach dem Empfange von dem Empfänger

Borräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Unzeigepslicht nicht, sofern nicht die Landes-zentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Borräte erstrecken sollen.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Berpflichteten ersolgen.

Die Unzeige ist ber Juffändigen Behörde bis 3um 17. März 1915 zu erstaten. Die Landeszentralbehörden ober die von ihnen

Die Landeszeitttalbehorden oder die von ihnen bestimmten Bestörben haben eine Nachweitung über die ermittelten Borräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistichen Umte einzuleien. Wenn die Anzeigerstäche auf Vorräte unter fünfzig Klogramm erkreck worden it (§ 1 Alb. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

Die guffändige Begörbe oder die von ihr beauftragten Beamten find befugt gur Ermittlung richtiger Angaben Borrätsräume oder sonftige Aufbewahrungsorte, wo Borräte von Kartoffeln zu vermuten find, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Berpflichteten zu prüfen.

Ber vorlätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzen Krist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben nacht, wird mit Gefängnis die zu sechst Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mart bestratz auch können Borrate, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Unzeige, zu der er auf Grund dieser Berordnung verpslichtet ist, nicht in der gesietzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Ungaben macht, wird mit Gelostrase bis zu dreitausend Mark oder im Unverwögenstalle mit Gefängnis bis zu sechanen bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlaffen die Be-ftimmungen zur Ausführung diefer Berordnung.

Der Reichskangler wird ermächtigt, eine zweite Ergebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anguordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Dieje Berordnung tritt mit dem Tage der Ber- fündung in Kraft.

Berlin, den 4. Marg 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanglers. Delbrüd.

#### Unweifung

lant gundesratsverordnung vom 4. Mär: 1915

(B. G. St. Ur. 29) erftmalig am 15. März 1915 vorzunehmende Erhebung der Porräte au Bartoffeln.

Artoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Boriorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Borräte, die I Zentner (= 50 kg) und mehr betragen, lüdenlos und rechtzeitig dei ihnen einzeigen. Unzeigepslichtig ist jeder, der Kartoffeln in Wengen von 1 Zentner (= 50 kg) und mehr im Gervahrsam hat, gleichviel ob er der Cigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kortoffeln sich besinden, unter Umitänden also in mehreren Gemeinden, unter Umitänden also in mehreren Gemeinden, unvans seitens der Ortsbehörde besonders hinzeweisen ist, um Dopvelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden zuchten demachten besindiffen Borcäte anzugeden.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche

2. Die Ortsbehörden saben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevor-stehende Erzbeiung binzuweisen, wobet die Straf-bestimmungen für unterkaisene, unvollkändige oder mahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzu-

wahrheitswidrige Ungaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann ersolgen durch in jede
Haushaltung zu gehende Kragekarten, durch Ortstilien, durch Unordnung mündlicher oder ichristlicher
Ungabe der Anzeigen oder in anderer nach den örtlichen Berbältnissen geignet erscheinender Reise.
Unter allen Amfänden ist aber fireng vorzufchreiben, daß die Mengen in Jentuern (keiner anderen Gewichtsetuheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Bartosselworräte einschlichsische der aberde-tichen Iwecken, zur terrischen Ernährung und zur Anssaat bestimmten Mengen enthalten.

Ab züge fünd unzulässstige.

3b; üge find ungulaffig. Die in Mieten befindlichen Kartoffeln find nach bestem Wiffen und Gewiffen schatungsweise angu-

geben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelsangaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeindelumme auszurechnen. — Dabet sind Kartosselvenzie, die im Eigentum der Herers oder Marineverwaltung stehen, gesondert auszurechnen. Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirts) haben alle Gemeinden und Gutsbezirte mit Ausnahme der Stadtfreise unverzäuslich dem Landsrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläusig mitsauteilen und mit größter Beschleunigung schristlich zu bestätigen.

auteilen und mit größter Beschleunigung ichristlich zu bekätigen.

5. Die Landräte rechnen sosort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisssumme auf und senden dies Kreississe mit der Bescheinigung, daß alse Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königliche Kreußische Stacklische Landesamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreisslisten ist den Regierungsprässdenten zu übersenden.



Die Stadtfreise fenden die Ergebniffe mit Draftanzeige unmittelbar an das Königliche Statistische Landesamt und bestätigen diese ichristische Sämtliche Areislisten missen pateitens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamte ein-

25. März 191 gegangen sein.

gegangen sein.
Sosver nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen saben sämtliche Kreise eine vorläufige Drastsauzeige über die Kreissunme an das Statistische Landesamt zu erstatten.
6. Das Statistische Landesamt wird mit der Borbereitung der Erzebung und der Zusammenftellung der Erzebnisse sund der Staat beaustragt.
Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und forften. Frhr. von Schorlemer. Der Minifter des Junern.

von Loebell. Beröffentlicht, auf Dr. 2 obiger Unweisung wird besonders hingewiesen.

Annaburg, den 11 März 1915.

Der Gemeinde-Yorftand.
3. B.: Grune.

Befanntmachung.

Der Entwurf des Voranschlags sir das Rech-nungsjahr 1915 liegt vom vom 13. März d. 38. ab zwei Wochen lang in der Gemeindefasse zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen aus. Annaburg, den 12. März 1915. Der Gemeinde-Vorstand. 3. B.: Grune.

Befanntmachung

3m Auftrage des herrn Regierungs-Präfibenten und des Bertrauensnams für die militärliche Borbereitung der Jugend im Regierungsbezirf Merfedurg, herrn General Rüber in Aunundurg a. S., findet in Aunundurg Sonnabend den 20. März d. Is.

im Onbroschen Gathof dajelbst ein Kurjus zur Ausbisdung von Leitern, Führen, Sestern der Jugend-Kompagnien statt, den Herr Handtmann Dr. Hirsch aus Merschurg leiten.

Benechung leiten.

Es merben zur Teilnehme an kielen General aus

Merfehurg leiten.
Es werben zur Teilnahme an biefem Kurfus die Herren
Geinlichen und Echrer, Mitglieder der Turn- und Kriegervereine, Vorstände von Jugendvereinen, Leiter und Helfer ber Ingendbompagnien, die Anteresse freier und hoeser während des Kriegszustandes haben, deingend eingeladen.
Torgan, den 11. März 1915.

Der Königliche Landrat.
Wiefand.

Beröffentlicht! Unnaburg, ben 12. März 1915. Der Gemeinde Borftand. 3. 2.: Grune

#### Landsturm-Aushebung betr.

Die in den Jahren 1893, 1894 und 1895 geborenen unausgebildeten Landfurtunpflichtigen werden jur sofortigen Anmeldung jur Landfurturolle aufgefordert, soweit die Anmeldung nicht schon geschehen ift. Annaburg, den 10. März 1915.

Der Gemeinde-Borftand.
3. B.: Grune.

Befanntmachung.

Die Anmeldung der zu Oftern d. 36. schuls pflichtig werdenden Kinder findet am Mittwoch, den 17. Marz cr. vormittags von 10—12 Uhr in ber neuen Schule ftatt

Tauf- ober Geburtsicheine find bei ber Anmelbung vorzulegen.

ultgen. Schulpflichtig werben alle Kinber, welche in ber Zeit 1. Oftober 1908 bis 30. Septbr. 1909 geboren finb. Annaburg, ben 12. März 1915. Schröber, Reftor.

# Der Weltkrieg

Der Bericht der Oberften heeresleitung. Großes Sauptquartier, 10. Darg 1915, vorm.

Beftlicher Kriegsichanplat. Die Gesechtstätigleit war durch Schnee und starten Frost eingeschränkt, in den Bogesen sogar fast verhindert.

fast versindert.
Aur in der Champagne wurde weitergekämpst.
Bei Souain blieben bayerische Truppen nach lang
andauerndem Handgemenge stegreich. Nordöstlich
von Le Mesnil drang der Feind an einzelnen
Stellen vorübergehend in unsere Linien ein. Im
erbitterten Nahsampf, bei dem zur Unterfüßung
heraneilende iranzösische Reserven durch unseren
Gegenstoß im Eingreisen verhindert wurden, warien
wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

Destlicher Kriegsichauplas. Ein erneuter Bersuch der Russen, auf Augustow durchzustogen, miglang.

Der Rampf nordweftlich von Oftrolenka dauert Die Geschte nordwestlich von Prasznyfz nehmen weiter einen sitt uns günstigen Berkauf. Ein Angriff von uns nordwestlich von No-wemiasto machte Fortschritte.

hat der Gegner seit dem 16. Februar nacheinander mehr als sechs voll ausgefüllte Urmeekorps und ungeheuertiche Wassen schwerzer Artillextenuntion eigener und amerikanischer Kertigung — oft mehr als 100,000 Schuß in 24 Stunden — gegen die von zwei ichwachen rheinischen Dwissenen Mureichigte Kront von 8 Km. Breite geworfen. Unerstätiterlich haben die Nheinischer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillone der Garde unterktützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Anklurm sechssacher Unterktützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Anklurm sechssacher und eine gegenheit nicht nur standschalten, sondern sind ihm ost genug mit kräftigen Gegenstöhen zuvorgekommen. So erstätt sich, daß, troßdem es sich sier under Aberbaiten Geganschen und son die den den der Abender als 2450 unverwundete Gesangene, darunter 35 Dissiere, in unseren Händen schwerte gegensiber ichner. Sie übertressen Gegane gegensiber ichner. Sie übertressen Gegar besentigten kräste erlitten; aber sie sind in unsolft gebracht. Die Einburg des Keindes ist auf mehr als 45000 Mann zu schägen. Uniere Kront unt der Kapmpagne sieht seiter als je. Die kranzösischen Unstrengungen haben keineres Kinslug auf den Verlauf der Vinge im Often auszusüben vor der Verlauf der Verlauf der Pulifter einer Leinslug auf den Verlauf der Verlauf der Pulifter ein sie. Die kranzösischen Unterengungen haben keinerlei Einslug auf den Verlauf der Verlauf

(23. T.B.) Oberfte Deeresleitung.

> Großes Hauptquartier, 11. März. Bestlicher Ariegsschauplas.

Rei

vor ein run tan

Ein englischer Flieger warf bei Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er 7 Belgier idtete und 10 verwundete. Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neusschaet an, sie drungen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Borstoß bei Gwenchy wurde ab-geschlagen.

gemlagen. In der Champagne richten die Franzosen 5 Ungriffe gegen den Baldzipfel öftlich von Souain, aus dem ste vorgestern geworfen waren. Beide Ungriffe wurden blutig abgewiesen. Die Kämpfe um den Reichsackerkopf in den Bogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

Destlicher Kriegsschauplas.

Destlicher Kriegsschauplas.
Wettlich von Sereje nahmen wir den Russen
600 Mann, 3 Geschäße und 2 Walchinengewehre ab.
Ein erneuter Durchbruchsverluch der Russen
sidlich von Augustow endigte mit der Vernichtung
der dort angeseten russischen Truppen.
Im Kampie nordwestlich von Ostrolenka blieden
unsere Truppen siegen. Die Russen lieben 6 Offisiere, 900 Mann und 8 Waschinengewehre in
unseren Sänden.

ziere, 900 Mann und 8 Majamengewegte in unseren Händer Hagriffe nördlich und nordwestlich von Unsere Ungriffe nördlich und nordwestlich von Prasznisz machten weiter Fortschritte. Im Kampse nordwestlich von Nowemiasto machten wir wieder 1660 Gesangene.

Oberfte Beeresleitung. (23. T.-B.)

#### Ginführung der Schulpflicht in Belgien.

(B. T.B.) Bruffer, 10. Mars.
Der Generalgouverneur bestimmt durch Berordnung, daß das Schulgefeg, das den Grundsats
der Schufflicht einfuhrt und das im September in Kraft treten sollte, jett durchgeführt werden muß.

Versuchung. Erzählung nach dem Leben von Unna Ruland.

Machdrud verboten.

"So, nun werden wir gleich ein Tischlein deck dich haben; das Kind wird sich stärken, beruhigen und ichließlich ganz zufrieden und höffnungstreubig nach Haufe gehen — ja?" tächelte er, griff nach ihren Händen, tätschelte dieselben und drückte mehr mals, noch ehe sie's hindern konnte, seurig die Limen deraut. Lippen darauf.

mals, noch ehe sie's hindern konnte, seurig tie Lippen darauf.
"Aber Perr Doktor," slüsterte sie und blickte ganz verwirtt auf.
"Lassen Sie mir doch die Freude an Ihren weichen reizenden Pändchen," scherzte er, "nachen Sie vor allem kein so granwolles Gesicht mehr." Er behielt die zierlichen Pände des jungen Mädchens in den seinen und lagte mit ernster Miene und bestimmtem Ton: "Bapa wird sicher gesund, wenn er sich einer Operation unterzieht." Totenblässe deckte Ernas Wangen und die großen Augen hatten einen entietslichen angswollen Ausdruck. "D. mein Gott!" brachte sie mit erstiekter Einme hervor.
"Sie haben gar keine Ursache, dies wieder so fragsschaft, aufzusäglich," entgegnete der Arzt. "Seien Sie doch ein tapieres Mädchen, wie bisher — alles wird noch gut gehen. Ihre Pilicht ist es, Mama vorzubereiten, mit dem Kranken spreche ich noch selbst. Der wird, wie ich den starken Mann kenne, über die Nachricht, die ihm sichere Geneiung verzbeißt, wie erlöst sein und sich gesatt und mutig

unseren Sänden anvertrauen. In drei Tagen — übermorgen kann er schon ins Sanatorium — ist das Schwerste vorüber und in vier Wochen wird er vollkommen gesund sein. Also, Kopf hoch, Liebling, und keine Tränen mehr vergießen, sie find ganz unnötig."

Sie entzog ihm ihre Hände, versuchte das Beinen zu unterdrücken, doch unaushaltsam strömten die Tränen von neuem hervor, als sie schluchzend sagte: "Eine Deperation! D, sit das entieglisch! D, meine arme Mutter, wie wird sie es überstehen — und Papa." Dann ihren Begleiter starr anssehend: "Vottor — geht's auf Leben und Tod? Ich will's wissen!"

"Niebes Kind," antwortete der Arzt ernst, "eine Operation ist fein Kinderspiel, auch wenn sie nicht zu den schweitigsten ächte – oft mocht ein bletz Jwischenfall all unsere Berechnungen zuschanden. Doch Sie haben ja einen so schönen starten Glauben, halten Sie sich an den, eine höhere Macht, die über uns und unserem Tun steht, wird den teuren Vater beschäusen und ihn dann seiner Familie noch lange erhalten. Bei seiner guten Konstution kann er noch iehr lange seben – ja, ja," lächelte et, als sie, etwas beruchigst, doch ungsäubig ausschaft, nich soffen och manche vergnügte Stunde mit ihm zu verbrügen. Doch seien Sie nur ruhig, Dezenselind, ich kann Sie nicht weinen sehen – ich stann nicht. Da wird's mir altem Esel ganz sonderdar – also mutig und hossungsstoh! Morgen teile ich es Papa mit, daß er nur durch eine Operation gesund werden kann, und wir besorgen nach seinem Ein-"Liebes Rind," antwortete der Urgt ernft.

verständnis alles nötige. In drei Tagen sind wir so hosse ich, über den Berg. So, jest kommt unser bestelltes Getränk, jest wollen wir auf eine glückliche Beseitigung allen Kummers anstogen."

Unter liebevollem Jureden des ist so sehr imponierenden Urztes suchte sich das junge Mädchen endlich zu sassen und beruhigt sich allmählich, nachdem er ihr nochmals in überzugender Beise versichert hatte, daß diese Operation die Nettung des kranken Vaters bezwecke und an sich nicht gesähr, lich sein

lich sei. Nach dem Grog hatte der Doktor Wein und und allerlei Leckerbissen dem jungen Mädchen auftragen lassen und er präsentierte Braten, Kaviars und Lachsbrötchen, schnitt appeitlich zierliche Stücken Fleisch auf ihrem Teller zurecht und icho ihr ein Blas mit dem köllich dustenden Trank zu, insdem er in verändertem Ton lagte: "So, nun wollen wir uns etwas stärfen und nichts Trauriges nehr reden — einverstanden? Ich kann wohl lagen, zum ersten Mach in meinem Weben versäume ich meinen Klicht." Er lachte laut. "Die Katienten warten heut' vergebens auf ihren Gelfer, aber nur in der Sprechstunde."

Niebevoll sich er ihr in die Augen, es war un-verkennbar, der Arzt liebte trotz seiner vorgerücken Jahre das junge Mädchen. Es war ihr eigentümlich unter diesen vielsagen-den Blicken zumute. Sie konnte auf die Worte des Doktors nur etwas verwirrt lächelud antvorten. Es sielen ihr auch jett die Worte des Baters ein, der gestern nach dem Weggange des Arztes geäußert

Zum Untergang des deutschen Unterseebootes.

inander
und
unition
it mehr
gen die
verteis
Uners

diners 3u ihrer er Garde hsfacher ern find

zuvor: es sich lt, doch

gegen: en, die eiligten ht um-ift auf

e frans nuüben eutsche 1, das n Ma=

omben nit der

iungen Stellen Bange. de ab,

5 An.

Ruffen

blieben

6 Offits

jien.

muß. d wir unfer glück-

hr ims ädchen nach: je ver-

n und n aufs aviars Stücks ob ihr

u, in nun uriges wohl äume

ienten r nur

r uns ückten

ußert

Rers 1

(B. T.B.) Berlin, 11. März.
Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootzerstörer "Alriel" vernichtete deutsche Unterseboot nicht "U 20", sondern "U 12" ist. Bon der 28 Mann starken Belatung des Bootes sollen 10 Mann gerettet sein.
Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: gez. Behnke.

#### Fünf englische Dampfer torpediert.

Fünf englische Dampser torpediert. London, 10. März. Die Admiralität melbet: Der britische Dampser "Tangistan" wurde bei Scarborough torpediert; von der Beigung von 38 Mann wurde ein Mann gerettet. Ferner wurden die Damvier "Plackwood" mit einer Besatung von 17 Mann bei Pastings und "Krinceß Victoria" mit einer Belatung von 34 Mann bei Liverpool torpediert; die Besatung der beiden letztenannten Dampser wurden gerettet. Die Torpedierung säntlicher Dampser erfolgte am Dienstag morgen. Die Admiralität teilt serner mit, daß der Dampser "Belgrove" mit einer Ladung von 2389 Tonnen Kohsen am Sonntag auf der Höhe von Issachischeinlich sie einer Arbeiten der von einem Untersedoot torpediert worden. Die Belgstung wurde gerettet. Der Borgang spieste sich vor den Augen Tausender von Juschauern ab. Als die Explosion erfolgte, besanden sich 21 Dampser in der Nähe, von denen sehn Silfes leisteten.

#### Reine Bittgange des Dreiverbandes mehr. Von der Schweizer Grenze, 11. März.

Ven der Ichweizer Grenze, 11. März.
Der "Matin" gibt heute zu. daß die Bemüßungen der Ententemächte und ihrer Presse, die Balkanländer zu einem Kriege gegen die Türkel zu heten. gescheitert sind, weil die Regierungen der Balkankaten fein Bertrauen zu dem Siege Ruhlands haben. Das Blatt ist der Meinung, daß die diplomatischen Bittgänge nach Bukarest, Sosia und Athen nichts mehr nüßen und daß die Sprache der Kannonen allein zum Ziele sühren fönne. Der Durcheruch der Darbanellen und die Wiederaussame der rufflichen Offensive in der Bukowina sind, so schlichen Triumphe in den Balkankandern. Dort wie überall gilt das Wort, daß nichts glückt, wie der Ersolg.

#### Strengere Behandlung der deutschen Ariegsgefangenen in Frankreich.

Seritu, 10. März. Die "Tägl. Nundichau" meldet aus Genf: Die deutichen Kriegegefangenen in Frankreich erfahren jett eine wesentlich strengere Behandlung als in der ersten Zeit ihrer Gesangenschaft. Die Fleischratton ift auf 125 Gramm für dem Tag herabgesett und auch die Brotration vermindert worden.

#### Gin Berbot der Ausfuhr von Lebens: und Futtermitteln nach dem Ausland.

B.C.B. Petersburg, 9. Mätz. Die Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln ift ohne die für jeden einzelnen Fall einzuholende Erlaubnis der Regie-rung verboten, desgleichen Berkauf an fremde Unter-tanen, die mit diesen Waren Engroshandel treiben

hatte: "Bas will denn der Doktor mit dem Kind?"
Sie war im Rebensimmer und hörte durch die angelegte Tür nur noch die Untwoot der Mutter:
"Na, ich glaud's zu wissen. Ik's dir ein Rätsel?"
Die Eltern mochten sich dann durch Blide weiter verkändigt haben.

Bie damals erichtal sie auch jest wieder. Sollte der alternde Doktor schon bei ihren Eltern um ihre Hand angehalten haben? War's denn möglich? Sollte er nicht nur väterlich-sreundsaftliche Gezisse sie wollte sich nichts einbilden. Er, der geitigt sie hochstehende ernte Nann der Wissenläche sie wollte sich nichts einbilden. Er, der geitigt sie hochstehende ernte Nann der Wissenläche war und sich sich die sie kollte sie kein sie ein sich und ver eine Moment den Hoch nach sie konnte sie word und sie fonnen. Wie konnte sie den und der Art, wie der Doktor mit ihr verketze, eine jolde Deutung geben? Und doch, auch jest wieder bemerkte sie die ihm das leidenschaftliche Wissen unter den schwerzen Vidern. Hatte sie am Ende gar im Horzen diebern. Hatte sie am Ende gar im Gezen diese Mannes Hospinungen erweckt?

Um ihre Werlegenscht zu bemänteln, ah sie ein wenig von den dargebotenen Leckebissen, odiziech unter worden und al dem Erlebten durchaus keine Chlust hate. "Erst den Wrog austrissen, Alle sie durch und dar Sie durch und dar wer werden, date siehen wir Mit Bein an, ich will Sie nur vorher etwas austauen."

Fortsetung solgt.

Fortsetung folgt.

Der Raifer jum Geburtstag der

Der Kaifer zum Geburtstag der Königin Luise.

E. Majelfät der Kaiser und König ließ seute am Geburtstage der hochseligen Königin Luise von Breußen durch den Shatullenverwalter, Geheimen Negterungstat örimm. einen prachtvollen Kranz am Denfinnal der Königin im Tiergarten niederlegen. Die Schleife trug die Juschrift: "Gewidmet vom Urenkel aus Keindesland im Krankreich. 10. März 1915." Die Kaiserin besuchte mittags das Denkmal, dessen Umgebung im herrstäcklen Frühlungsschmuck prangt.

Beschlagnahme der Gerstenvorräte.

B.T.B. Gertin, 9. März,
Der Bundesrat hat heute eine Berordnung über die Regelung des Bertehrs mit Gerste beschlossen. Nach dieser Berordnung wird mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reiche vorhandene Gerste site Ausgenommen von der Beschlagnahmen. Unsgenommen von der Beschlagnahme sind Borräte, die im Eigentum des Reichges, eines Bundesstaates, der Kommunalverdandes, eines Beichglagnahme die ber kleichen, dort der Jentraleinfaufisgenossenten nicht überteigen. Toob der Beichglagnahme dürsen Dalter von Zugiteren und Pferden sowie Unternehmer landwirtschafticher Betriebe ihre Borräte zu möttern in der eigenen Wirtschaft verwenden, Landwirte und Herden zur Gertellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, Landwirte und Herden aus Lertschung einer Bachtgungen für Saatzweck Saatgut zur Gertellung von Andrungen für Saatzweck Saatgut sur Gertellung von Andrungsmitteln, von Gerstenaund Saurderingsmitteln, von Gerstenaund Bereitung gerorder und Brantweinbennerei und Brehbeiesfabritation vererbeiten. Im übertgen ih der Malzerepflich sür Berordnung sührt sodann eine Anzeigerpflich sür jedernann an, der mit dem Beginn des 12. März 1915 mehr als in Doppelzentner Gerife oder mehr als einem Doppelzentner Menzwelft oder und Herden des einem Doppelzentner Menzwelft oder und Herden des Einem Doppelzentner Menzwelft oder und Herden des einem Doppelzentner Menzwelft und Dafer in Gewahrlann hat. Die Anzeigen sind bei der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 auchlandigen Behörde bis zum 25. März 1915 auchlandigen Behörde bis zum Beschaffung der Heresverpflegung über.

#### Lokales und Provinzielles.

[\*] Zunaburg, 12. März. (Landwehrvereinssungelegenheit.) Die Märzstigung des Annaburger-Landwehrvereins findet wie aus dem heutigen Anzeigenteil erlächtlich ist, bereits nächsten Sonntag den 14. Februar nachmittags 4 Uhr im "Goldenen Ming" statt. In dieser Bersammlung wird der gegenwärtig hier auf Urlaub weilende herr Diffziersstellvertreter Vauf Wälch über seine äußerst interssanten eigenen Kriegserlebnisse als Klieger über Land und Meer des westlichen Kriegsichauplates einen Bortrag halten.

skriegserlebnisse als Klieger über Land und Meer des westlichen Kriegsichauplates einen Bortrag halten.

Die Landkurmpflichtigen der Jahrgänge 1893—1895 (Geburtsjahr) haben sich, ioweit dies noch nicht gelichesen ist, ungesend dei ihrer Ortsbehörde zur Landsturmrolle anzumelden.

— Kurse zur Ausdibung von Führern, Delsern uiw, süre in illiärische Aussildung der Jugend sinde am 13. März in Torgau, am 17. März in Besser ist aus der Bekanntmachung in dieser Nummer zu erseben, auf die interessierten Kreise besonders verwiesen siehen.

Am 5. März beging das Maurer Lehmann'sche Chepaar zu Lebien in gestliger Krische und förperlicher Rüstigtet das seltene Fei der goldenen Hochzeit.

20sten, 10. März, der Schweinemask am Sonnabend erkeute sich eines recht lebhasten Berehrs. Bertaufsware war gensigend vorhanden, die auch sämtlich abgesetz wurde. Die Preise für Ferkel betrugen 18–35 M. das Paar, Läufer is nach Beschaften Schwurzerichts: Amer eines Schweite zu haben. Die Berhandlung, die sich and 5. Januar vor der hießigen Straffammer abspielte, endete mit dem Beschulb an das Schweiten verdächtig sei, ihr Kind vorlästich getötet zu haben. Die Sechweiten Die Schweiten des Berbrechens gegen S 221 R. St. S. D. schweite Schweiten Schweiten und letzen Siehen Sieher Schweiten und Letzen Schweiten und

ber Dienikfnecht Guikav Lehmann und der Schweizer Oswald Günther, beide aus Wölpern, wegen gemeinschaftlichen Hausstriebensbruch und Lehmann außerdem wegen verluchter Notzucht und Günther wegen Beihise zur verluchten Notzucht. und zwar Zehmann zu 1 Jahr 3 Wonaten 1 Woche Gefängnis und Günther zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis und Günther zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis, verzuteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Defentschaftlichkeit katt. der Deffentlichkeit ftatt.

Gsen (Ruhr), 7. März. Zu Bezinn des Krieges als allerlei unkontrollierdare Schauergeschichten unter autgläubigen Leuten im Umlauf waren, tauchte auch die Nachricht auf, der Vaskwirt Nicolai aus Cochem sei mitstamt seinem Sohne erschössen werden, wei er werfucht habe, einen wichtigen Eisenbahntumel in die Luit zu sprengen. Die Meldung ging in eine ganze Reiche von Zeitungen über und sand um so leichter Klauben, als sie auch von einem Lesgaphendureau weitergageben wurde. In der Folge hat sich dann herausgestellt, daß die ganze Geschichte von Undang dies zum Schluß ersunden war. Es ist nie verlucht worden, den betressenden Eisenbahntunnel zu sprengen, und der Witt Ricolai und sein Sohn leben noch heute. Rachdem der Ente der Halt zum gedreht war, nahm der Aschwicht aber, der in leitnem vatriotischen Empfinden sich mit Recht gefränte sühste, woch Beranlassung, eine Beseidigungsstage gegen die Artengen und der Ropflichte Konfliche Aschsichte Grötzerung bereits erfolgt. In den letzten Tagen fam sier ein entsprechender Prozes gegen die "Rheinisch-Bestälische Zeitung" zur Berhandlung, die einerzeit ebenfalls der falschen Weldung Aufnahme gewöcht hatte. Der Borsigende mit Berüchtschof regte einen Bergleich an, zu dem der Kläger auch bereit war, auf der Kreuzes von Cochem zahle und die Unsosen zahlt. in Cochem zahlt.

#### Letzte Radyridzten.

Großes Pauptquartier, 12. März.
Weitlicher Ariegsichauplat.
Iverschiebeite Einischießisse, begleitet von einigen Torpedofooten, seuerten gestern auf Bad Weitende mit über 70 Schuß, ohne irgendwelden Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigfeit traten, entjernte sich das seindliche Geschwader.
Die Engländer, die sich in Reuichatell seltsetten, stießen heute Nacht mehrere Male in östlicher Nichtung vor; sie wurden beide Male zurückgeschlagen. Und nördlich von Neuschatel wurden gestern schwächere englische Ungriffe abgewiesen. Der Kanupf in jener Gegend ist noch im Gange.
In der Champagne herrschte im allgemeinen Ruse. In der Ghampagne herrschte im allgemeinen Ruse. Deststätigfeit nur gering.

treibens die Gelechtstätigkeit nur gering.

Deftlicher Kriegsschauplat.
Nördlich des Angusterner Waldes wurden die Nussen geschlagen. Sie entzogen sich durch schlenzigen Albenarsche einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gesangene, darunter 2 Regimentskommandeure, und eroberten 3 Geschiebe und 10 Maschienegewehre.

And dus der Gegend von Angustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Aordweislich Ostrolenka nahmen wir im Angriss 3 Pfiziere und 220 Mann gesangen.

Nördlich und norweislich Krassungs schritten unsere Ungrisse jort. Ueder 3200 Mann blieben hier gestern in unseren Lödnden.

Dberfte Beeresleitung. (28. I.B.)

Birchliche Nachrichten.

Ortsfirde: Am Sonntag, vorn. 9 Uhr: Predigtgottesbienst. Herr Bastor Lange. Schloftiede: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesbienst. Herr Militärpfarer Langguth. Katholishe Kirche: Sonntag vorm. 1/4, 12 Uhr: Gottesbienst.



#### Muzeigen.

### Sing Harrison and the same

3um 1. Juli zu vermieten Wühleuftrage 39.

Die Ober- und Mittel = Wohnung,

Acterftrage 16, ift fofort ober fpater zu bermieten.

Eine Oberwohnung jum 1. April oder 1. Juli gu bei mieten Berlängerte Acferftr.

3wei Wurf 6 Wochen alte ferfel

Paul Schlobach, Zichernick.

Garten = Samereien empfiehlt in befter Qualität

Frau Kühne,

### Acker-Vernachtung.

Sonnabend den 13. März

abends 6 Uhr erpacitesan Ort und Stelle meinen un "Schlößchen" gelegenen Acker 1. Kartoffelland in kleinen Par-

gellen von 1/4-1/2, Morg. Größe.

Aug. Acker.

Berfaufe auch ca. 20 Zentner
Saatfartoffeln in fleinen Boften 1/4 3tnr. an

Alle Sarten flee- u. Gras-gutter- und Garten Saaten, alle Corten & Dungemittel und Dungekalk empfichlt

Adolf Weicholt, Brettin.

Jeden Dienstag u. Freitag: frischgeröftete Manee'9

bon hochfeinem Aroma und frafti gem Bohlgeschmad empfiehlt

3. G. Hollmigs Cohn.

Bisitenkarten

fertigt ichnell und fauber H. Stelnbeiss, Buchbruderei.

faufen jedes Quantum ju hohen Preifen Dresdener Molkerei Gebrüder Pfund. Dresden: R., Bauhener Strafe 79/81.



Henkel's Bleich - Soda

Feldpostschachteln

in allen Größen halt ftets vorrätig

für 6 und 10 Pfund Batete, sowie Feldpostkästchen

Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.



in Feldpostkisten =

J. G. Hollmig's Sohn.

Vitrolina.

bester Ampfers und Serdpung, in Feldpositbricfen 3u 75 Pig. & Badet 10 Big., empfichit 3. 6. Fritide.

Grfnrter

3. 6. Hollmig's Sohn

· Rum, Rognat ·

3. G. Fritiche.

## Union-Lichtspie

Sonntag, den 14. d. M., abenda 81/2 Uhr: Gewöhntes erstklassiges Programm

Meister-Kriegswoche Vtr. 11

Reueste Kreichte aus dem Westen.

Ber siegreiche
Giel (zwischen Bonn und Trier) herrliche Maturansnahmen.

Das Glefanten Body. Kaufes weißer Angu (humor.)

Der alte Veteran. Kriegsdrama aus den Briesiungskriegen in 2 Mten.

Das Liebes Barometer. Lussipiel in 3 Mten. Militärhumor.

Musik der Rohn'schen Kapelle.

Preise der Plätze: Sperssis 60 Bs., 1. Alas 40 Bs., 2. Blas 25 Bs.

Aug. Schlinker.

Aug. Schlinker.

#### Bahn-Atelier

Annaburg, Corganerfir. 27, im Saufe bes Beren O. Schüttauf. Sprechzeit für Bahnkranke: Jeden Montag von 9 Uhr borm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentift Wittenberg.

## Gerste

G. Rlausenitzer.

## Norddeutsche Allgemeine Zeitung

BERLIN SW. 48.

Reichhaltig - National - Unterhaltend.

Abonnementspreis 4 Mark vierteljährlich.

Probenummern kostenfrei.

#### Resangbucher

in einfachen und eleganten Ginbanden empfiehlt

Hermann Steinbeiss, Buchhandlung.

in großer Auswahl, per Mir. 1.00, 1.10, 1.30, 1.50, 1.80, 2-5 Mf. Larbige Bleiderfloffe in mobernen Farben, per Meter 1.00 1.20, 1.40, 1.75, 2-4.50 Mt.

Blusenstoffe in aparten Dhultern, Schirrting-Unterröcke Tuch- und Moiree - Unterröcke, Korsets, Hand-schuhe, Schals, Damenblusen u. Kaschmirröcke.

in fdivarz, blau und buntfarbig, schwarze und blaue Anzüge 15, 18, 21–27 Mf. farbige Anzüge 11, 13, 16–23 Mf. Konfirmanden-Hüte, Hosenträger, Shlipse, Kragen, Manschetten, Handschuhe.

Knaben - Anzüge 4.20, 4.95, 5.50 bis 10.75 Mf. Bleyle's geftriefte Knaben-Angüge, Bleyle's gestriefte Sofen in mehreren Farben und Formen empfichtt

# Stiefel und Schuhe

empfiehlt in prima haltbarer und pagrechter Bare gu billigen Breifen in großer Auswahl

Max Freidank, Schuhmachermstr.



Photographische Apparate

und alle photographifd. Bedarfs - Artikel

O. Schwarze Drogenhandlung Annaburg (Bez. Salle).

#### Bösen Husten

verhüten **Baltgott's echte Eukalyp-**tus-Menthol-Bonbons à Bac 25 und 50 Bf. bei Apoth. Schworde.

betre

Verk

#### Carlsbader Kaffee-Gewürz

3. 6. Sollmig's Sohn.



Sonntag, ben 14. März, nachmittage 4 Uhr

General-Versammlung

bei herrn Kamerad Däumichen.

- Derru Kamerad Däumichen.

  Tagesorbnung:
  Eröffnungsansprack.
  Berlesen der Riederschrift über die letzte Bersammlung.
  Einischen der Miederschrift über die letzte Bersammlung.
  Anträge.
  Ininadme neuer Mitglieder.
  Inträge.
  In er fra g des herrn Offizierniest der feine eigenen Kriegserlednisse ab Kieger, n. a.: Erwerdnug des Eiseren Kreuzes 2. Al.
   Erwerdung des Eisernen Kreunes 1. Alasse Auszeichnung mit bem Banrischen Berteinkern mit Schuerten Interessant und Barrischen Breiten und Barrischen Breiten Bre

11m jaffreiches Ericheinen wird gebeten. Der Borftand. Heintze.



#### Ernst Sasse.

Dies zeigt tiefbetrübt an

Familie Jerichen. Er ruhe sanft in Ruß-lands Erde!

Redaftion, Drud und Berlag von Hermann Steinbeiß, Unnaburg.



# Alunaburger Zeitun

Erfcheint wöchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend fruh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Bostanstalten und Landbriefträger, unfere Zeitungsboten sow wie die Expedition entgegen.



Die Infertionsgebühr beträgt für die fleine Leile 10 Bfg., für außerhalf des Kreifes Angelesen 13 Bfg. Inferate in ante-lichen Teil 15 Bfg., Relamgelle 20 Bfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Unnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 ühr. Telegr.-Abr.: Buchbruderei Unnaburg.

Sameinib und die umliegenden Ortichaften, Königliche und Gemeinde Behörben.

No. 30

ose

ieiß,

ne

Sonnabend, den 13. März 1915.

Inhra.

## Zeidnet die zweite Kriegsanleihe!

zugleich Publikations = Organ für

#### Umtlicher Teil.

#### Befanntmachung.

Das Königliche stellvertretende Generalfommando des IV. Armeeforps hat gemäß § 103 Jiffer 1 der Wehrschung vom 22. November 1888 die Minsterung und Aushchung aller noch vorhandenen Jahrgänge des ungedienten Lauditneus 1, Aufgebots (1879 und ditere) sowie der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 angereduct

Es findet bemgemäß die Mufterung

#### am 16. und 17. d. Mts.

um 10. mm 14. D. Mill.

Nr. 15 in Torgan statt, und zwar haben sich vorzustellen:

1. am Dienstag, den 16. März, vormittags 8 llhr sämtliche unandsgebildeten Laudsstrumpsschieden den sieigem Gemeindebeziet, die in den Jahren 1879 und 1878 geboren sind,

2. am Mittwoch, den 17. März, vormittags 8 llhr sämtliche unandsgebildeten Laudsschieden sich sie in den Jahren 1877 und 1876, sowie 1893, 1894 und 1895 geboren sind.

In diesem Tage sommen auch alse dieseniach

An biefem Tage tommen auch alle biejenigen Landfurempfichtigen ber Jahrange 1892 bie ein-ichlieftlich 1880 gur Borftellung, welche bei der Land-furmmuniterung ihres Jahrangs mit ober ohne Entfculdigung gefehlt haben.

diejenigen Behrpslichtigen, welche wegen förperlicher oder gestiger Gebrechen als danernd untanglich zum Dient im Keere und in der Manie ausgemütert sind, miterliegen der Gestellung zur Laudssummusterung wicht. Bom persönlichen Stlöbsimige, Krüppel nim, welche sich im Laudssummusterung kicht in Laudssummusterung kicht in Gemitskrante, Aldössimige, Krüppel nim, welche sich im Laudssummusteristen sie der nigt die Borlage einer behörblichen Bescheinigung oder eines ärzstichen Attestes im Wniterungstermin.

2. Die für unabsömmlich erkärten Beamten und kändigen Arbeiter der Cifarten geren gesten der Unabsömmlicheitsbescheinigungen an dem Herrn Ziehen, sowie der Erkapfommlissin in Torgan einzureichen, soweil sie noch nicht vorgelegen haben. gelegen haben.

gelegen haben.

Annblurumpflichtige, die durch Krantheit am Ericheinen zur Antherumg verbindert sind, haben hierisder ärziliche Atteste die Jum Ansterungstermin einzweichen. Unentschuldigtes Ansbleiden hat die gesetzliche Strafe zur Folge. Einzalge Mittärpapiere (Landblurunkleine, Ersapsererervässe nim.) sind mitzuderingen.

Mestamationen sind nur wegen deringender häusflicher und gewerblicher Verhältnisse zulässig und sosson den den der der die Kriegen der die Angelämtliche Artenmastage, also am Dienstag den 16. März statt und mitzen sich an die kent Tage sämtliche Mestamannen aller Jahrgänge siellen. Angehörige, auf deren Erwerdsunstänlichen fliche ind, mitzen absteht ind. die Bestamation gestützt sind, mitzen mit erscheinen oder ärztliche Attesse einreichen.
Annaburg, den 9. März 1915.

Unnaburg, ben 9. Marg 1915.

Der Gemeinde Borftand. 3. B.: Grune.

#### Befanntmachung

#### Erhebung der Borrate von Rartoffeln.

23om 4. Märs 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Neichs-Gesetzt. S. 327) folgende Berordnung

Ber Vorräte von kritoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpstichtet, die vorhandenen Borräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Borräte lagern. Die Anzeige über Borräte, die sich an dem Er-hebungstag auf dem Transport besinden, ist un-verziglich nach dem Empfange von dem Empfänger

Borcate unter fünfzig Ktsogramm unterliegen ber Unzeigepssicht nicht, sofern nicht die Landes-zentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Borcate erstrecken sollen.

§ 2. Die Aufforderung zur Grstattung de fann durch öffentliche Bekanntmachung Anfrage bei den zur Anzeige Berpflichtete

Die Anzeige ist der zuständigen B zum 17. März 1915 zu erstatten. Die Landeszentralbesörden oder die

Die Landeszentralbehörden oder die bestimmten Behörden haben eine Nachwe die ermittelten Borräte (nach größeren Bebesirten getrennt) bis zum 29. März Kaiserlichen Staistichen Unte einzulieh die Unzeigepflich auf Borräte unter sir gramm erstreckt worden ist (§ 1 Uhs. 3), Ergebnis gesondert nachzuweisen.

Die zuständige Behörde oder die vor tragten Beamten find befugt. zur Ermittlu Angaben Borräteräume oder sonstit wahrungsorte, wo Borräte von Kartosse muten sind, zu unterjuden und die Bud Anzeige Berpslichteten zu prüsen.

Ber vorlätklich die Anzeige, zu ternen dieser Berordnung verpflichtet if der gesetzen Krist erstattet oder wissentlich oder unvollständige Angaben macht, wit fängnis die zu sechntaulend Mark bestratt; auch köntwuldend frie, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat versallen erklärt werden.

Wer fahrtäfig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ift, nicht in der gezietten Frift erstattet oder unrichtige oder unvollzitändige Angaben macht, wird mit Gelöstrase bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gesängnis bis zu sechanens bart oder im Unvermögensfalle mit Gesängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlaffen bie Be-ftimmungen zur Ausführung diefer Berordnung.

Der Reichskangler wird ermächtigt, eine zweite Ergebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Berstündung in Kraft.

Berlin, den 4. Märg 1915. Der Stellvertreter des Beichskanglers. Delbrud.

#### Unweifung

lant Bundesratsverordnung vom 4. März 1915

(R. G. Sl. Ur. 29) erfimalig am 15. Mär; 1915 vorzunehmende Erhebung der Porräte an Rartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Boriorge dafür zu treffen haben, dah die vorgeschriebenen Anzeigen über Borräck die I Zentiner (— 50 kg) und mehr betragen, lickenlos und rectizeitig bei ihnen einzelen. Anzeigepflichtig ilt jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentiner (— 50 kg) und mehr im Gewahriam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kreitelen sich befinden, unter Unständen also in mehreren Gemeinden, unter Unständen also in mehreren Gemeinden, in der Gemeinden eighingen oder Anzeigungen eighlichen Borräte anzugeben. den haben die findlichen Borräte anzugeben.

ven haben durch öffentliche Bevölkerung auf die bevor-zuweisen, wobei die Straf-extassen, unvollkändige ober aben nachdrücklich hervorzu-

fann erfolgen durch in jede de Fragefarten, durch Ortsg mündlicher oder ichriftlicher 
oder in anderer nach den örteeignet erscheinender Weise, 
en ift aber freun vornMengen in Jenner und 
wichteeinheit) angemeldet michteeinheit) angemeldet er die Angaben fämtliche 'chließlich der zu gewerb-erischen Grundprung und zur Uragen enthalten.

unguläffig.

ndlichen Kartoffeln sind nach vissen schätzungsweise anzu-

Aufnahme sind die Einzelsenmunduntenderen Abeichteunigung zu einer Beneindelumme auszurechnen. — Dabei sind Kartosselveräte, die im Eigentum der Heeress oder Marineverwaltung stehen, gesondert aufzurechnen. Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutesbezirks) haben alle Gemeinden und Kutsbezirke mit Ausnahme der Stadtkresse nurerzigssich dem Landzate durch Fernruf oder Draftanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschennigung schristlich zu beitätigen.

auteilen und mit größter Beschleunigung schristlich 311 beitätigen.

5. Die Landräte rechnen soson bie ihnen zusgegangenen Ergebnisse au einer Kreissjumme auf und senden diels Kreississte mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königliche Kreußische Stacklische Landrschamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreississen ist den Reglerungsprässbenten zu übersenden.